



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-~~7307~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50 115/244-II/3/89

Wien, am 29. April 1989

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER  
  
Parlament  
1017 Wien

3342/AB  
1989-05-03  
zu 3531/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable und Ge-  
nossen haben am 17. März 1989 unter der Nr. 3531/J an mich  
eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die  
Ausübung des Schwarzhandels am Wiener Mexikoplatz gerichtet,  
die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts unternommen bzw. sind geplant, um den rechtswidrigen Vorgängen auf dem Mexikoplatz zu begegnen und die weitere Belästigung der Anrainer zu verhindern;
2. Werden Identität und Aufenthaltsberechtigung der am Markt-  
platz angetroffenen Ausländer fremdenpolizeilich überprüft und, wenn nein, warum nicht;
3. Wurde eine Erhöhung der Präsenz von Sicherheitsbeamten auf dem Marktgelände angeordnet, und, wenn ja, in welchem Umfang?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch den am Mexikoplatz vorwiegend von polnischen und ungarischen Staatsangehörigen betriebenen Schwarzhandel wird hauptsächlich gegen gewerbe- und finanzrechtliche Bestimmungen verstoßen. Der Sicherheitsbehörde steht daher nur eine eingeschränkte, teilweise auf Unterstützung ausgerichtete Befugnis zum Einschreiten zu. Die Bundespolizeidirektion Wien hat trotz dieser Rechtslage seit dem Auftreten des Schwarzhandels im Zusammenwirken mit der Finanzbehörde und dem Magistrat der Stadt Wien folgende Aktionen durchgeführt:

Im Oktober und November 1988 wurden elf, im Dezember 1988 fünf derartige gemeinsame Aktionen gesetzt; unter diesen Einsätzen war auch eine Großaktion, an der 20 Zoll- und Polizeibeamte beteiligt waren.

Im Jänner 1989 kam es zu fünf, im Feber und März 1989 zu insgesamt 23 gemeinsamen Einsätzen, an denen bis zu 30 Beamte teilnahmen. Seit April dieses Jahres finden solche Aktionen nahezu täglich als permanente Schwerpunktstreifen statt.

Zu Frage 2:

Die Identität und die Aufenthaltsberechtigung der am Mexikoplatz angetroffenen Fremden werden stichprobenartig Überprüft. Das Fremdenpolizeigesetz bietet allerdings in den meisten Fällen keine ausreichende Handhabe für ein wirksames Einschreiten, da die Kontrollierten ihre Pässe mitführen, polnische und ungarische Staatsangehörige zur

- 3 -

Einreise und zum anschließenden dreimonatigen bzw. dreißig-tägigen Aufenthalt in Österreich keines Sichtvermerkes bedürfen, der Nachweis der Mittel für ihren Unterhalt in der Regel erbracht wird und rechtskräftige Bestrafungen nach dem Finanzstrafgesetz bzw. Devisengesetz, die die Verhängung eines Aufenthaltsverbotes rechtfertigen könnten, nicht vorliegen.

Zu Frage 3:

Für die verstärkte Überwachung des Mexikoplatzes stehen ständig bis zu zwölf Sicherheitswachebeamte zusätzlich in Verwendung, die auch für die permanenten Schwerpunktstreifungen herangezogen werden. Überdies wird an Wochentagen zwischen 09.00 Uhr und 20.30 Uhr ein überlagerter Streifen-dienst durch einen Sektorwagen der Alarmabteilung mit einer Besatzung von drei Sicherheitswachebeamten durchgeführt.

*Franz Ue*